

CMAS Germany e.V.

Ressort Ausbildung



**CMAS
GERMANY**

Ausbildungsstandards

Tauchlehrer

Herausgabe:

Ressort Ausbildung

06.01.2002

CMAS Germany e.V. - Tannenstraße 25 - 64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105-961301 - Telefax: 06105-961345 - Email: info@cmas-germany.de

Internet: www.cmas-germany.de



Abkürzungsverzeichnis

CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
HLW	=	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KTSA	=	Kindertauchsportabzeichen
SK	=	Spezialkurs
TL	=	Tauchlehrer

IMPRESSUM

Herausgeber: Ressort Ausbildung
Verantwortlich: Theo Konken & Martin Knabenschuh
Stand: 06. Januar 2002

CMAS Germany e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
CMAS Germany-Tauchlehrer (TL)	
1. CMAS Germany-Tauchlehrerassistent (ATL)	05
2. CMAS Germany-Tauchlehrer* (TL1)	06
3. CMAS Germany-Tauchlehrer ** (TL2)	10
4. CMAS Germany-Tauchlehrer*** (TL3)	14
5. CMAS Germany-Tauchlehrer**** (TL4)	18
6. CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer (Apnoe-TL)	19
7. CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP)	22
8. CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer (Nitrox-TL)	23
9. CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP)	25
10. Ruhen von CMAS Germany-Prüferlizenzen.	26
11. Änderung der CMAS Germany-Prüfer-Ordnung	27

Vorwort

CMAS Germany e.V.



Die CMAS Germany-Prüfer-Ordnung regelt die Prüfungsbefugnisse, die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungen (*Mindeststandards*) für die Tauchlehrer der Mitgliedsverbände der CMAS Germany e.V.

Die Mitgliedsverbände verpflichten sich zur Ausbildung ihrer Tauchlehrer entsprechend dieser Ordnung.

Die Tauchlehrer der Mitgliedsverbände sind automatisch CMAS Germany-Tauchlehrer.

Alle Tauchlehrer der Mitgliedsverbände verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit im Ausbildungswesen der CMAS Germany. Sie gestalten ihren Aufgabenbereich weitgehend selbständig nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Die Tauchlehrer der Mitgliedsverbände reichen jährlich einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle ihres Verbandes ein.

Der Ressortleiter Ausbildung der CMAS Germany hat das Recht, an jeder die Ausbildung betreffenden offiziellen Veranstaltung und Prüfung mitzuwirken und/oder die Prüfungsunterlagen einzusehen. Im übrigen kann er in Sonderfällen Abweichungen von einzelnen Regelungen dieser Ordnung genehmigen.

— CMAS GERMANY TAUCHLEHRERASSISTENT (ATL) —

1	CMAS Germany-Tauchlehrerassistent (ATL)
1.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Mindestalter 18 Jahre.

CMAS Germany e.V.



	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • CMAS Gold. • Mindestens 80 Tauchgänge, davon mindestens 40 im Meer. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.
1.2 Anmeldung	Durch Tauchschulen, die einem Mitgliedsverband angehören.
1.3 Durchführung	CMAS Germany-Tauchlehrer**/**/****, die über mindestens 12 Monate Praxis als Leiter einer Tauchbasis verfügen und als verantwortlicher Leiter einer Tauchbasis unter Vertrag stehen.
1.4 Ausbildung und Prüfung	Laut den Richtlinien der CMAS Germany. Sie umfasst mindestens 6 Monate im In- und mindestens 6 Wochen im Ausland. Im Zuge der Ausbildung sind mindestens 60 Tauchgänge zu absolvieren.
2.5.1 Prüfungsausschuss	-
2.5.2 Prüfungsinhalte	Nach den Richtlinien der CMAS Germany.
1.5 Einsatzbereich	Tauchschulen.
1.6 Abnahme-Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei der Tauchausbildung. • Schnuppertauchen. • CMAS Basic.
1.7 Gültigkeitsdauer	-
1.8 Verlängerungs-Voraussetzungen	-

———— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER* (TL1) —————

2	CMAS Germany-Tauchlehrer* (TL1)
2.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre.



- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
 - CMAS Germany-Tauchlehrerassistent - Lizenz *(nur für kommerzielle Tauchlehrer)*.
 - CMAS Gold.
 - 150 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf mehr als 30 Meter.
 - Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.
 - SK "Medizin-Praxis".
 - Von einem CMAS Germany-Tauchlehrer bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum CMAS Bronze einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis.
 - Von einem CMAS Germany-Tauchlehrer (mindestens TL2) bestätigte Ablegung folgender vorbereitender Prüfungstauchgänge:
 - 2 Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zum CMAS Silber oder CMAS Gold.
 - 2 Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zum CMAS Silber oder CMAS Gold, wobei die CMAS-Prüfung vom Tauchlehrer abgenommen wird.
 - 1 Tauchgang als "Prüfer" zum CMAS Silber, wobei die CMAS-Prüfung abschließend vom Tauchlehrer bewertet wird.
- Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden.

2.2 Anmeldung

Nach den Regeln des Mitgliedsverbandes.

2.3 Durchführung

Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung), dem der Bewerber angehört, nach den Richtlinien der CMAS Germany.

2.4 Prüfung	Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.
2.4.1 Theorieprüfung	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum CMAS Germany-Tauchlehrer* wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
2.4.1.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern****/****, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer****. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
2.4.1.2 Prüfungsinhalte	<p>Nach den Richtlinien der CMAS Germany mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen. • Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, -praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung und Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben • Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
2.4.2 Praxisprüfung	<p>Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung müssen auch die 5 vorbereitenden Prüfungstauchgänge nach Nr. 2.1 wiederholt werden.</p>

2.4.2.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern****/****, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer****. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
2.4.2.2 Prüfungsinhalte	<p>Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien der CMAS Germany. Mindestens 2 der 6 Tauchgänge müssen vom Boot aus durchgeführt werden.</p> <p>Inhalte der Tauchgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversen Übungen (*). • Konditionsübungen mit und ohne Gerät (*). • Schnorcheln in einer Gruppe mit voller Ausrüstung. Der Bewerber soll als Gruppenführer den Zusammenhalt der Gruppe und die notwendige Sicherheit gewährleisten. • Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 10 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (etwa 50 Meter) und an Land oder Bord, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen. <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.</p>
2.5 Einsatzbereich	Tauchverein bzw. Tauchschule.
2.6 Abnahmeberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • KTSA und KSK laut CMAS Germany-Ordnung. • Schnuppertauchen. • CMAS Grundtauchschein. • CMAS Basic. • CMAS Bronze. • CMAS Apnoe-Bronze, • SK Orientierung beim Tauchen. • SK Gruppenführung. • SK Nachttauchen.
2.7 Gültigkeitsdauer	4 Jahre.

———— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER* (TL1) —————



**2.8 Verlängerungs-
voraussetzungen**

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) für Ausbilder im eigenen Mitgliedsverband in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens 1 Ausbildertagung,
 - Teilnahme an mindestens 1 Medizinseminar.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 30 CMAS-Übungen oder SK.
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Alternative 2:

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes (Beantwortung eines Fragebogen oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen) durch den eigenen Mitgliedsverband (Ausbildungsgabteilung) in den vorangegangenen 4 Jahren.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK (Komplettabnahmen).
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag des Tauchvereins, in dem der Tauchlehrer Mitglied ist, bzw. der Tauchschule, bei der er beschäftigt ist, verlängert werden.

———— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER** (TL2) —————



3	CMAS Germany-Tauchlehrer** (TL2)
3.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 20 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer*-Lizenz mit mindestens 1-jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als CMAS Germany-Tauchlehrer* inklusive - von einem CMAS Germany-Tauchlehrer(mindestens TL2) bestätigter - verantwortlicher Leitung eines Kurses zum CMAS Bronze oder Abnahme von mindestens 6 CMAS Bronze und 4 SK (Komplettabnahmen). • 300 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 40 Meter. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany. • Von einem CMAS Germany-Tauchlehrer (mindestens TL2) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum CMAS Silber, CMAS Gold oder zu einem SK einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis. • Empfohlen wird die Teilnahme an einem Lehrgang über die Organisation von Seminaren.
3.2 Anmeldung	Nach den Regeln des Mitgliedsverbandes.
3.3 Durchführung	Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung), dem der Bewerber angehört, nach den Richtlinien der CMAS Germany.
3.4 Prüfung	Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

———— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER** (TL2) —————

CMAS Germany e.V.

3.4.1 Theorieprüfung	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum CMAS Germany-Tauchlehrer** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
3.4.1.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern****/*****, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer****. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
3.4.1.2 Prüfungsinhalte	<p>Nach den Richtlinien der CMAS Germany:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen • Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, -praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung und Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben. • Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
3.4.2 Praxisprüfung	Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist.
3.4.2.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern****/*****, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer****. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

———— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER** (TL2) —————

3.4.2.2 Prüfungsinhalte	Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von CMAS Germany e.V.
--------------------------------	--

	<p>mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien der CMAS Germany. Mindestens 2 der 6 Tauchgänge müssen vom Boot aus durchgeführt werden.</p> <p>Inhalte der Tauchgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*). • Rettungstechniken und -management. • Sicherheit an Bord. • Konditionsübungen (*). • Ausbildung von Anfängern. <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekanntgegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.</p>
3.5 Einsatzbereich	Tauchverein bzw. Tauchschnule / Mitgliedsverband.
3.6 Abnahme-Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie CMAS Germany-Tauchlehrer* (TL1). • CMAS Silber. • CMAS Gold. • SK Tauchsicherheit & Rettung. • SK Trockentauchen. • SK Strömungstauchen. • SK Wracktauchen. • SK Sporttauchen in Meereshöhlen. • SK Medizin-Praxis. • HLW-Kurs. • O2-Kurs.
3.7 Gültigkeitsdauer	4 Jahre.



3.8 Verlängerungs- voraussetzungen

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) für Ausbilder im eigenen Mitgliedsverband in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens 1 Ausbildertagung,
 - Teilnahme an mindestens 1 Medizinseminar.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 30 CMAS-Übungen oder SK.
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Alternative 2:

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes (Beantwortung eines Fragebogen oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen) durch den eigenen Mitgliedsverband (Ausbildungsbteilung) in den vorangegangenen 4 Jahren.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK (Komplettabnahmen).
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag des Tauchvereins, in dem der Tauchlehrer Mitglied ist, bzw. der Tauchschule, bei der er beschäftigt ist, verlängert werden.



4	CMAS Germany-Tauchlehrer*** (TL3)
4.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 23 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer** - Lizenz mit mindestens 3-jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als CMAS Germany-Tauchlehrer** inklusive - von Tauchverein bzw. Tauchschnule oder Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) bestätigter - verantwortlicher Leitung eines Kurses zum CMAS Silber oder CMAS Gold oder Abnahme von mindestens 50 CMAS (Komplettabnahmen). <ul style="list-style-type: none"> • 2-malige Abnahme aller praktischen Übungen zum CMAS Gold. • 500 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens 6 Tauchgänge auf 40 Meter. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany. • Von einem CMAS Germany-Tauchlehrer (mindestens TL3) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum CMAS Germany-Tauchlehrer* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis. • Vom Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) bestätigte mehrjährige aktive Ausbildungsarbeit auf Verbandsebene. • 14-tägige Ausbildungsarbeit auf einer Tauchbasis (<i>nur für ideale Tauchlehrer</i>). • Sportbootführerschein (Küste) oder vergleichbarer Nachweis.
4.2 Anmeldung	Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung).
4.3 Durchführung	Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung), dem der Bewerber angehört, nach den Richtlinien der CMAS Germany.

4.4 Prüfung	Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.
4.4.1 Theorieprüfung	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum CMAS Germany-Tauchlehrer*** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
4.4.1.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern***/*, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer***. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
4.4.1.2 Prüfungsinhalte	<p>Nach den Richtlinien der CMAS Germany mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas. • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens und/oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen. • Referat von 10-15 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen 2 etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen aus unterschiedlichen Bereichen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt). • Mündlicher Prüfung. • Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
4.4.2 Praxisprüfung	Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens 8 Personen amtlich zugelassen ist.

4.4.2.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird vom ausrichtenden Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrern****/*****, davon mindestens 1 CMAS Germany-Tauchlehrer****. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
4.4.2.2 Prüfungsinhalte	<p>Mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen nach den Richtlinien der CMAS Germany. Mindestens 2 der 6 Tauchgänge müssen vom Boot aus durchgeführt werden.</p> <p>Inhalte der Tauchgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*). • Rettungstechniken und -management. • Sicherheit an Bord. • Konditionsübungen (*). • Organisation und Leitung einzelner Teile einer CMAS Germany-Tauchlehrerprüfung. • Referat von etwa 45 Minuten Dauer zu grundsätzlichen Themen der Tauchausbildung oder Ausbildung eines Tauchlehrerassistenten. <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekanntgegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.</p>
4.5 Einsatzbereich	Mitgliedsverband / CMAS Germany / CMAS.
4.6 Abnahme-Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie CMAS Germany-Tauchlehrer**. • Ausbildung und Prüfung aller Stufen zum Tauchausbilder. • Durchführung von Organisationsaufgaben. • Vertretung der CMAS Germany auf nationaler und internationaler Ebene.
4.7 Gültigkeitsdauer	4 Jahre.

—— CMAS GERMANY-TAUCHLEHRER*** (TL3) ——



4.8 Verlängerungs- Voraussetzungen

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung (Fortbildungsstunden) für Ausbilder im eigenen Mitgliedsverband in den vorangegangenen 4 Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens 1 Ausbildertagung,
 - Teilnahme an mindestens 1 Medizinseminar.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 30 CMAS-Übungen oder SK.
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Alternative 2:

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes (Beantwortung eines Fragebogen oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen) durch den eigenen Mitgliedsverband (Ausbildungsgabteilung) in den vorangegangenen 4 Jahren.
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK (Komplettabnahmen).
- Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag des Tauchvereins, in dem der Tauchlehrer Mitglied ist, bzw. der Tauchschule, bei der er beschäftigt ist, verlängert werden.



5	CMAS Germany-Tauchlehrer**** (TL4)
5.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 26 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer****-Lizenz mit mindestens 3-jähriger aktiver Ausbildungsarbeit als CMAS Germany-Tauchlehrer****. • Teilnahme an einem 3-tägigen Führungslehrgang auf Veranlassung des Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung),
5.2 Ernennung	CMAS Germany-Tauchlehrer**** werden auf Vorschlag ihres Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) vom Präsidium des Mitgliedsverbandes ernannt.
5.3 Aufgabenbereich	Der Aufgabenbereich der CMAS Germany-Tauchlehrer**** umfasst alle Aufgaben der Taucher- und Tauchausbilder-ausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.
5.4 Einsatzbereich	Mitgliedsverband / CMAS Germany / CMAS.
5.5 Gültigkeitsdauer	Die Ernennung zum CMAS Germany-Tauchlehrer**** ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) vom Präsidium des Mitgliedsverbandes ausgesprochen.



6	CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer (Apnoe-TL)
6.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • CMAS Germany-Tauchlehrerassistent - Lizenz <i>(nur für kommerzielle Tauchlehrer)</i>. • CMAS Apnoe-Gold. • SK Tauchsicherheit & Rettung. • HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr. • SK Meeresbiologie. • SK Apnoe 1 und 2. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.
6.2 Anmeldung	Nach den Regeln des Mitgliedsverbandes.
6.3 Durchführung	Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung), dem der Bewerber angehört, nach den Richtlinien der CMAS Germany.
6.4 Prüfung	Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden
6.4.1 Theorieprüfung	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum CMAS Germany-Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Apnoe-Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
6.4.1.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird von der Apnoe-Kommission des ausrichtenden Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfern.



6.4.1.2 Prüfungsinhalte	<p>Nach den Richtlinien der CMAS Germany mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen. • Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate vorbereitet haben. • Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
6.4.1.3 Sonderregelung	<p>CMAS Germany-Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt.</p>
6.4.2 Praxisprüfung	<p>Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Apnoe-Kommission möglich.</p>
6.4.2.1 Prüfungsausschuss	<p>Der Prüfungsausschuss wird von der Apnoe-Kommission des ausrichtenden Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Tauchlehrer-Prüfern.</p>



6.4.2.2 Prüfungsinhalte	<p>Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS Apnoe-Gold in 2 Schritten (Vorbereitung inklusive Schulung von Sicherungsaufgaben und Tests inklusive Bewertung) nach den Richtlinien der CMAS Germany mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen. • Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.) (*). • Rettungsübung (Transportieren eines Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord.). • Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe (*). • Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum CMAS Apnoe-Gold. • Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus. <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.</p>
6.5 Einsatzbereich	Tauchverein bzw. Tauchschule / Mitgliedsverband.
6.6 Abnahme-Berechtigung	<p>CMAS Apnoe-Bronze. CMAS Apnoe-Silber. CMAS Apnoe-Gold. SK Apnoe 1. SK Apnoe 2.</p>
6.7 Gültigkeitsdauer	4 Jahre (entsprechend CMAS Germany-Ausbilderlizenz).
6.8 Verlängerungs-Voraussetzungen	Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der CMAS Germany-Ausbilderlizenz.



7	CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP)
7.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 23 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • Gültige CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Lizenz. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer***-Lizenz
7.2 Ernennung	<p>CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer werden bei vorliegen der Voraussetzungen laut Nr. 7.1 auf Antrag von der Apnoe-Kommission ihres Mitgliedsverbandes ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an die Apnoe-Kommission zu richten.</p>
7.3 Aufgabenbereich	<p>Der Aufgabenbereich der CMAS Germany-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer umfasst alle Aufgaben der Apnoetaucher- und Apnoe-Tauchlehrausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.</p>
7.4 Einsatzbereich	<p>Mitgliedsverband / CMAS Germany / CMAS.</p>
7.5 Gültigkeitsdauer	<p>4 Jahre (entsprechend CMAS Germany-Ausbilderlizenz).</p>
7.6 Verlängerungs-Voraussetzungen	<p>Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der CMAS Germany-Ausbilderlizenz.</p>

 CMAS GERMANY-NITROX-TAUCHLEHRER

8	CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer (Nitrox-TL)
8.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • CMAS Germany- Tauchlehrerassistent - Lizenz <i>(nur für kommerzielle Tauchlehrer)</i>. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer* - Lizenz • CMAS Nitrox-Silber. • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany.
8.2 Anmeldung	Nach den Regeln des Mitgliedsverbandes.
8.3 Durchführung	Durch den Mitgliedsverband (Ausbildungsabteilung), dem der Bewerber angehört, nach den Richtlinien der CMAS Germany.
8.4 Prüfung	Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden
8.4.1 Theorieprüfung	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum CMAS Germany-Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Nitrox-Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
8.4.1.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird von der Nitrox-Kommission des ausrichtenden Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfern.
8.4.1.2 Prüfungsinhalte	Nach den Richtlinien der CMAS Germany mit: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.

———— CMAS GERMANY-NITROX-TAUCHLEHRER ————

8.4.2 Praxisprüfung	Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Nitrox-Kommission möglich.
8.4.2.1 Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss wird von der Nitrox-Kommission des ausrichtenden Mitgliedsverbandes (Ausbildungsabteilung) einberufen und besteht aus mindestens 2 CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfern.
8.4.2.2 Prüfungsinhalte	<p>Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS Nitrox-Silber nach den Richtlinien der CMAS Germany mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen (*). • Ausrüstungskonfiguration und –management. • Gasmanagement. • Ausbildung von CMAS Nitrox-Silber. • Konditionsübungen (*). <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen (*) werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.</p>
8.5 Einsatzbereich	Tauchverein bzw. Tauchschule / Mitgliedsverband.
8.6 Abnahmeberechtigung	CMAS Nitrox-Bronze. CMAS Nitrox-Silber.
8.7 Gültigkeitsdauer	4 Jahre (entsprechend CMAS Germany-Ausbilderlizenz).
8.8 Verlängerungsvoraussetzungen	Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der CMAS Germany-Ausbilderlizenz.



9	CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP)
9.1 Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 23 Jahre. • Mitgliedschaft in einem der CMAS Germany angeschlossenen Verband. • Gültige CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Lizenz. • Gültige CMAS Germany-Tauchlehrer***-Lizenz
9.2 Ernennung	CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut Nr. 7.1 auf Antrag von der Nitrox-Kommission ihres Mitgliedsverbandes ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an die Nitrox-Kommission zu richten.
9.3 Aufgabenbereich	Der Aufgabenbereich der CMAS Germany-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer umfasst alle Aufgaben der Nitrox-taucher- und Nitrox-Tauchlehrausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.
9.4 Einsatzbereich	Mitgliedsverband / CMAS Germany / CMAS.
9.5 Gültigkeitsdauer	4 Jahre (entsprechend CMAS Germany-Ausbilderlizenz).
9.6 Verlängerungs-Voraussetzungen	Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der CMAS Germany-Ausbilderlizenz.

**10****Ruhen von CMAS Germany-Tauchlehrerlizenzen**

Die CMAS Germany-Tauchlehrerlizenz ruht, wenn der Tauchlehrer nicht mehr seinem Mitgliedsverbandes angehört. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz der Wiedereintritt in seinen Mitgliedsverband, läuft die Lizenz nach der Mitteilung an die Geschäftsstelle automatisch weiter.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Satzung der CMAS Germany oder gegen die CMAS Germany-Prüfer-Ordnung, oder verhält er sich verbandsschädigend, kann der Fachbereichsleiter Ausbildung der CMAS Germany die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Ein Einspruch ist spätestens 3 Monate nach dieser Mitteilung schriftlich bei der Geschäftsstelle der CMAS Germany einzureichen. Über den Einspruch entscheidet das Präsidium der CMAS Germany.

11

Änderung der CMAS Germany-Prüfer-Ordnung

Änderungen der CMAS Germany-Prüfer-Ordnung können von dem Ressortleiter Ausbildung der CMAS Germany und den Ausbildungsleitern der Mitgliedsverbände beantragt werden.

Der Ressortleiter Ausbildung der CMAS Germany legt dem Präsidium der CMAS Germany Änderungsvorschläge zur satzungsgemäßen Genehmigung vor.